# Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 3/2021 (20.09.2021)

#### Aktuelle Informationen aus der EZV

- Coronavirus: Seit dem 20. September gelten <u>neue Regeln bei der Einreise</u> in die Schweiz. Alle Reisenden müssen vor dem Grenzübertritt in die Schweiz ein Einreiseformular ausfüllen, Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene müssen zudem ein gültiges negatives Testresultat vorweisen können. Die Grenzregionen und der Transit sind nicht betroffen. Die EZV intensiviert die Kontrollen, diese finden nach wie vor risikobasiert statt.
- Industriezölle: Nach der Ständerat hat auch der Nationalrat für die Abschaffung der Industriezölle gestimmt. Die Schlussabstimmung findet am 1. Oktober statt. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Die Umsetzung wird mit DaziT abgestimmt.
- InstA: In Folge des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU sind im Zollbereich bzw. Handelswarenverkehr aktuell keine Auswirkungen spürbar.
- ICS2: Der Bundesrat hat die <u>Botschaft zur Aktualisierung des Abkommens über Zoller-leichterungen und Zollsicherheit mit der EU</u> verabschiedet. Dieses bildet die Grundlage für das Import Control System 2 (ICS2) und wird seit diesem Frühjahr provisorisch angewendet. Die Schweiz gehört zu den ersten europäischen Ländern, die ICS2 in Betrieb genommen haben.
- Russland: Die Unterzeichnung eines <u>Memorandum of Understanding mit dem Föderalen</u> <u>Zolldienst der Russischen Föderation</u> ermöglicht Zusammenarbeiten im Zollbereich. Es konnten bereits konkrete Probleme von Schweizer Unternehmen gelöst werden.
- Indonesien: Der Bundesrat hat die angepasste <u>Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz</u> verabschiedet. Diese regelt die Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien.
- Frankreich: Die Unterzeichnung eines BCNJ-Abkommens mit Frankreich zu Saint-Gingolph regelt praktische Aspekte und legt die Grundlage für die Digitalisierung.
- Weichweizen: Die Zollerleichterungsverordnung über die Einfuhr von Weichweizen zur Stärkeherstellung wurde per 1. Juli 2021 angepasst. Eine Kommunikation über die Details der Umsetzungsregelung ist in Vorbereitung.
- Frontex: Mit EBCG 2.0 wird der europäische Grenzschutz auf max. 10'000 Personen erhöht. Die Schweiz beteiligt sich in drei Personalkategorien: Detachierte bis zu zwei Jahren, 2-4 Monate Einsätze und kurzfristige Einsätze im Rapid Intervention Pool.
- Neues Berufsbild: Die Ausbildung hat am 2. August begonnen. Die bisherigen Ausbildungsinhalte sind mit wenigen Ausnahmen identisch bzw. wurden den neuen Anforderungen angepasst (z.B. Aufnahme des Themas Ursprung in die Grundausbildung). Neu

werden alle Aspiranten in den Bereichen Personen, Waren und Transportmittel ausgebildet, die Grundausbildung dauert dadurch länger (18 Monate, zusätzlich 6 Monate Spezialisierung).

• Operationen: Die Kaderrekrutierung wurde Ende August abgeschlossen, es wurden rund 1500 neue Funktionen besetzt.

### Stand Revision Zollgesetz / Verordnungen

Der Entwurf zur Revision des Zollgesetzes wurde auf Grundlage der Vernehmlassungseingaben überarbeitet und während des Sommers einer weiteren verwaltungsinternen Ämterkonsultation unterbreitet. Die Rückmeldungen werden derzeit konsolidiert. Die Vernehmlassung zu den Verordnungen ist im Frühjahr 2022 geplant. Die Inkraftsetzung ist – vorbehaltlich des weiteren politischen Prozesses – nach wie vor per 1.1.2024 vorgesehen.

## Passar 1.0: Was gilt ab Mitte 2023

Die Transition zwischen den heutigen Systemen NCTS und e-dec zum neuen einheitlichen Warenverkehrssystem Passar findet in Etappen statt.

Zur Erinnerung, die wichtigsten Ecktermine sind:

- 01.06.2023: Einführung Passar 1.0, Start Parallelbetrieb Durchfuhr und Ausfuhr
- 31.08.2023: Letzte Warenanmeldung Durchfuhr und Ausfuhr in NCTS (Phase 4)
- 01.12.2023: Ende Parallelbetrieb, Durchfuhr und Ausfuhr nur noch mit Passar
- 01.01.2025: Einführung Passar 2.0, Start Parallelbetrieb Einfuhr
- 01.07.2025: Ende Parallelbetrieb, Durchfuhr, Ausfuhr und Einfuhr nur noch mit Passar

Der Funktionsumfang von Passar 1.0 ist auf Folien 8 und 9 präzisiert. Folie 12 fasst zusammen, was ab 2023 (Einführung Passar 1.0) in den verschiedenen Verkehrsrichtungen gilt:

### **Einfuhr**

- Grundsätzlich wie bis anhin
- Unveränderte gesetzliche Grundlagen, Verfahren, Rollen
- Bekannte Anwendungen: E-dec / Edec web, eBD/eCom, ZKV, DocBox (Chartera), Periodic, ...
- Pilotprojekte mit Aktivierung (u.a. Activ App und Telematik)
- Pilotprojekt digitaler Laufzettel mit Nachbarstaaten

### **Ausfuhr**

- Unveränderte gesetzliche Grundlagen, Verfahren, Rollen
- Ablösung E-dec Ausfuhr und NCTS Ausfuhr durch Passar; ab 1.12.2023 nur noch Passar
- Zugang Passar via ePortal und B2B-Schnittstelle
- Geschäftspartnerverwaltung im Selfcare-Prinzip (Benutzer, Rollen)
- Digitale Bewilligungsverwaltung (schrittweise)
- Aktivierung Strasse, Wasser und Schiene möglich (Transportanmeldung / Referenzierung)
- Pilotprojekt digitaler Laufzettel mit Nachbarstaaten

# Durchfuhr

- Unveränderte gesetzliche Grundlagen, Verfahren, Rollen
- Ablösung NCTS durch Passar; ab 1.12.2023 nur noch Passar
- Zugang Passar via ePortal und B2B-Schnittstelle
- Geschäftspartnerverwaltung im Selfcare-Prinzip (Benutzer, Rollen)
- Digitale Bewilligungsverwaltung (schrittweise)
- Aktivierung Strasse, Wasser und Schiene möglich (Transportanmeldung / Referenzierung)
- Pilotprojekt digitaler Laufzettel mit Nachbarstaaten

Der End-to-End-Prozess im Warenverkehr inklusive vor und nachgelagerte Prozesse (Registrierung im ePortal, Bezug der Veranlagungsverfügungen usw.) wird der Begleitgruppe Wirtschaft am 29. November vorgestellt.

Ein zentraler Aspekt des neuen Warenverkehrsprozesses ist die automatische Aktivierung. Die Referenzierung (Verknüpfung) der Waren- und Transportanmeldung ist die Voraussetzung für die Aktivierung. Die Referenzierung ist nicht neu, sondern vergleichbar mit den heutigen Laufzetteln im Strassenverkehr.

### Autorisaziun (Bewilligungsverwaltung)

Mit Autorisaziun werden alle Bewilligungen schrittweise digitalisiert. Dies betrifft sowohl die Bewilligungen, die die EZV bzw. künftig das BAZG ausstellt, wie auch die Bewilligungen anderer Bundesämter. Zu diesen wird eine Schnittstelle gebaut. Die Gespräche mit den betroffenen Ämtern laufen. Es gibt auch internationale Abhängigkeiten (z.B. Kimberley Prozesse im Diamantenbereich). Im Hinblick auf Passar 1.0 fokussieren die aktuellen Arbeiten auf die Ausfuhr und die Durchfuhr. Ziel ist, das Massengeschäft zu automatisieren.

## **European Electronic Toll Service (EETS)**

EETS ist seit Januar 2021 in der Schweiz produktiv, bisher mit einem Provider (Telepass). Inzwischen sind bereits 15% der Fahrten digitalisiert. Die Zulassung eines zweiten Provider (Toll4Europe) wird zu einer deutlichen Zunahme der EETS-Nutzung führen. Die Vernehmlassung zum Strasssenverkehrsabgabengesetz läuft bis am 19. November.

### **Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen**

Von den bisherigen sechs aktiven Arbeitsgruppen können zwei abgeschlossen werden (Activ und Periodic), da der Rollout der beiden Apps bald abgeschlossen ist. Die EZV dankt für die gute Zusammenarbeit mit den involvierten Unternehmen.

Die Anforderungen an die DocBox-Schnittstelle (Bezug von Zolldokumenten) wurden konsolidiert und fliessen in die weiteren Entwicklungsarbeiten ein.

Die technische Dokumentation für die B2B-Anbindung an Passar wird iterativ mit den Mitgliedern der AG Softwareentwicklung erarbeitet. Die Version 0.3 (DE) bzw. 0.2 (FR, IT, EN) der technischen Dokumentation ist auf der Webseite der EZV publiziert. Die Version 0.4 (DE) ist aktuell in Erarbeitung. DieTests der API-Schnittstelle finden im Q4 2021 statt.

Die Mitglieder des KMU-Pools werden punktuell für die Teilnahme an Workshops eingeladen. Interessierte können sich jederzeit an dazit@ezv.admin.ch melden.

Eine AG Bahnverkehr ist in Vorbereitung. Ein Steckbrief wird im November vorgestellt.

#### **Ausblick**

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:30 bis 11:00 Uhr und grundsätzlich virtuell (Skype): 29.11.2021 (vor Ort in Bern), 15.02.2022, 14.06.2022, 19.09.2022, 28.11.2022.

Isabelle Emmenegger

Stellvertretende Direktorin und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll

Nicolas Rion

# Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort der EZV
Wann ist die Inkraftsetzung zur Abschaffung der Industriezölle vorgesehen. 1.1.2022 oder später?	Das Datum ist noch nicht festgelegt und liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Grundsätzlich gilt weiterhin, dass eine maximale Synergie mit DaziT und anderen Änderungen im Bereich Zoll/Zolltarif angestrebt werden soll.
Zollgesetz: Einfluss auf Projektverlauf DaziT?	Passar 1.0 kann mit den bestehenden Rechtsgrundlagen umgesetzt werden, da die Durchfuhr und die Ausfuhr bereits digitalisiert sind.
Gibt es ein Fallback, wenn noch nicht alle EU-Länder die Umstellung NCTS Phase 5 auf 01.12.2023 schaffen?	Die für den Parallelbetrieb zwischen Mitte und Ende 2023 entwickelte Lösung würde verlängert. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist aus heutiger Sicht klein, da Deutschland schon produktiv ist.
Wäre es möglich, dass Sie vorgängig zur nächsten Begleitgruppe-Sitzung zu Passar ein (IT-) Konzeptpapier verteilen, sodass wir unsere IT-Spezialisten frühzei- tig informieren können?	Wir verweisen auf die technische Dokumentation Passar, die im Rahmen der AG Softwareentwicklung iterativ entsteht: <u>Technische Informationen</u>
Wann kommt das eCarnet ATA?	Die Digitalisierung des Carnet ATA ist ein Projekt der internationalen Handelskammer. Die EZV unterstützt das Vorhaben, eine Ausweitung des Pilotprojekts auf Basel-Saint-Louis-Autobahn ist geplant. Ein konkretes Datum ist noch nicht festgelegt.
Transportmittelreferenzierung gibt es im Strassenverkehr. Aber im Luftverkehr nicht. Das wäre was neues.	Im Fokus liegt die Aktivierung im Strassen-, Bahn- und Schiffsverkehr (Passar 1.0). Die Aktivierung im Luftverkehr ist mit Passar 2.0 vorgesehen.
Ich gehe davon aus, dass VOC auch berücksichtigt wird im Projekt Autorisazun. Korrekt?	Die Prozesse zur VOC werden ebenfalls digitalisiert, jedoch nicht im Rahmen von Autorisaziun.
Wann kommt die eVignette?	Die Einführung ist im ersten Halbjahr 2023 geplant.
Organisatorische Frage: weshalb sind auf der Homepage immer noch keine detaillierteren Organigramme und Anlaufstellen für die verschiedenen Gesuche, Anfragen usw. aufgeschaltet? Man muss sich derzeit durch den Staatskalender wühlen, um einzelne Infos und Ansprechpartner zu finden	Siehe Protokoll Begleitgruppe Wirtschaft vom 14.06.2021:  Im «Aufgabenvollzug» auf lokaler und regionaler Ebene werden Gesuche, Anträge, Anfragen sowie Beschwerden in Zusammenhang mit Zollfragen in sämtlichen Verkehrsarten bearbeitet. Im Grundsatz beantwortet diejenige Stelle Anfragen, über welche die Kontakte beziehungsweise die Abhandlung läuft. Diese Stelle ist auf der jeweiligen Korrespondenz ersichtlich. Komplexere, überregionale Anliegen werden bei Bedarf EZV-intern weitergeleitet.  Die Kontaktangaben sind auf der Webseite der EZV aufgeführt: <a href="https://www.ezv.ad-min.ch/ezv/de/home/die-ezv/organisation/operationen/adressen-zoll.html">https://www.ezv.ad-min.ch/ezv/de/home/die-ezv/organisation/operationen/adressen-zoll.html</a>
PEM - transitorial Rules: Es wäre hilfreich für den Import und das Ursprungsmanagement im Unternehmen, wenn die eVV ein zusätzliches "Präferenz-" Feld für die	Wir nehmen den Input gerne auf.

"transitorischen Regeln" aufweisen würde.	
Werden alle heutigen Technischen Zollbe- amten mit einer Waffe ausgestattet? Wenn ja: Gibt es hier für jeden/jede einen psychologischen Test?	Die Bewaffnung erfolgt aufgabenbezogen. Die Eignung der Mitarbeitenden wird selbstverständ- lich geprüft. Die Bewaffnung zusätzlicher Mitarbei- tenden der Operationen erfolgt auf der Grundlage des geltenden Zollrechts.